

Mitteilungen des Zentralvorstandes = Communications du Comité central

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1938-1939)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hälfte des Verkaufs- oder Werkpreises zu veranschlagen, so dass die Abgabe auf 1 Prozent des Bruttoverkaufs- oder Werkpreises anzusetzen ist.

e) Abgabefreiheit.

Abgabefrei sind die bei Wettbewerben erteilten Preise und die aus öffentlichen Notstandskrediten bestrittenen Aufwendungen für Ankäufe und Bestellungen.

f) Abgabeschuldner.

Die Abgabe wird grundsätzlich vom Künstler geschuldet, dessen Werk verkauft worden, oder bei dem die Bestellung gemacht worden ist. Die Beitragspflicht der Künstler, welche einer der Unterstützungskasse angeschlossenen Organisation angehören, ist ihren übrigen statutarischen Pflichten gegen ihre Organisation gleich zu achten.

g) Erhebung der Abgabe.

1. Die Abgabe ist bei Ankäufen und Bestellungen schweizerischer Kunstvereine von diesen,
2. bei Privatankäufen auf den vom Bund, vom S. K. V. oder von seinen Sektionen, sowie von den Künstlervereinigungen veranstalteten Ausstellungen von den Veranstaltern der Ausstellungen zu erheben.

Sie rechnen gemäss den unter A aufgestellten Vorschriften mit der Unterstützungskasse ab.

3. Bei Ankäufen oder Bestellungen des Bundes, der Kantone und der öffentlichen schweizerischen Körperschaften und Anstalten kann die Abgabe ebenfalls von diesen erhoben werden, sofern nicht nach den unter Ziffer g 1 und 2 gegebenen Vorschriften zu verfahren ist. Zur Ausführung dieser Bestimmung sind Vereinbarungen zwischen ihnen und der Unterstützungskasse zu treffen.
4. Abgaben, welche nicht gemäss den Vorschriften von g 1 bis 3 erhoben werden, sind vom Künstler direkt an die Kasse abzuführen.

Zu weiteren Auskünften in speziellen Fällen ist unser Aktuar Edwin Lüthy, Splügenstrasse 9, Zürich, gerne bereit.

Einzahlungen sind an das Postcheckkonto Zürich VIII 4597 der Unterstützungskasse zu leisten.

In der angenehmen Hoffnung, dass Sie der Verpflichtungen gegenüber der Unterstützungskasse im gegebenen Falle gedenken und gerne Ihren Tribut zur Hilfe an notleidende Kollegen entrichten werden, begrüsst Sie hochachtungsvoll

Der Vorstand

der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler.

Mitteilungen des Zentralvorstandes.

Communications du Comité central.

Vom Präsidenten des Schweiz. Kunstvereins hat Herr Willy Fries, Vize-Präsident der Unterstützungskasse für schweiz. bildende Künstler die Mitteilung erhalten, dass an der Delegierten versammlung der Schweiz. Kunstvereins in Schaffhausen am 17. September d. J. dem vom Vorstande der Unterstützungskasse gemachten Vorschlag zugestimmt wurde und Herr Generaldirektor Dr. Hans Koenig in Zürich, Alpenquai 40, als Nachfolger des verstorbenen Herrn Dr. G. Schærtlin zum Präsidenten der Unterstützungskasse gewählt wurde. Wir begrüssen diese

Wahl aufs herzlichste und sind Herrn Dr. Kœnig sehr dankbar dafür, dass er dieses schwere Amt anzunehmen sich bereit erklärte.

Der Z. V. beglückwünschte am 26. September Maler A. Cacheux in Genf zum 70. Geburtstag.

Am 14. Oktober wurden Maler H. Brulhart und am 26. Mai Maler Raymond Buchs in Freiburg 60jährig. Wir gratulieren.

Le président de la Société suisse des beaux-arts a informé M. Willy Fries, vice-président de la Caisse de secours pour artistes suisses que la proposition faite par le Comité de la Caisse de secours a été acceptée par l'assemblée des délégués de la Société suisse des beaux-arts, tenue à Schaffhouse le 17 septembre 1938, et que M. le Directeur général Dr Hans Kœnig, Alpenquai 40 à Zurich, a été nommé président de la Caisse de secours, en remplacement de M. le Dr G. Schærtlin, décédé.

Nous sommes heureux de cette nomination et reconnaissants à M. le Dr Kœnig d'avoir bien voulu accepter cette lourde tâche.

Le C. C. a présenté le 26 septembre ses vœux à A. Cacheux, peintre à Genève, à l'occasion du 70^{me} anniversaire de sa naissance.

Le 14 octobre H. Brulhart, et le 26 mai R. Buchs, peintres à Fribourg, ont atteint leurs 60 ans. Nos félicitations.

Ausstellungen. — Expositions.

Basel. Kunsthalle. 17. September bis 16. Oktober : Rudolf Koller.

Bern. Kunsthalle. 10. September bis 16. Oktober : Tessiner Künstler. — *Kunsthandlung Klipstein*, Amthausgasse 16. — 1. bis 31. Oktober: Charles Despiau, Handzeichnungen, Plastik.

La Chaux-de-Fonds. Galerie Minerve. 1^{er} au 31 octobre : Siegfried Arne, Paul-Robert Perrin.

Genève. Athénée. 26 septembre au 13 octobre : Louis Gœrg-Lauresch et collective. — 15 octobre au 3 novembre : M. et M^{me} Gustave Jaulmes de Paris. — 5 novembre au 1^{er} décembre : R. Kundig, Zurich.

Lausanne. Galerie du Lion d'Or. 6 au 20 octobre : E. Chambon, Genève.

Palais de Rumine : 30 septembre au 23 octobre : † Alice Bailly.

Luzern. Kunstmuseum. 28. August bis 23. Oktober : Félix Vallotton.

Neuchâtel. Galerie Léopold Robert. 1^{er} octobre au 13 novembre : Exposition d'ensemble des œuvres de Louis de Meuron (pour son 70^e anniversaire).

Twann. Fraubrunnenhaus. 1. bis 16. Oktober : Traugott Senn, Walter Clénin, Fernand Giaouque, Jakob Probst. — Handwebereien Elsi Giaouque S. W. B.

Winterthur. Kunstmuseum. 16. Oktober bis 20. November : Hans Bühler (Plastik), Willi Dünner, Alfred Kolb, Gertrud Sulzer.

Zürich. Kunsthaus. 4. September bis 23 Oktober : Sieben Zürcher Künstler : Paul Bodmer, Hermann Huber, Karl Hügin, Reinhold Kündig, Eugen Meister, Albert Pfister, Otto Kappeler.

Graphische Sammlung E. T. H. 1. Oktober bis 18. Dezember : Die Schweizerische Graphik im Zeitalter der Spätgotik und der Frührenaissance.

Kunstsalon vorm. Koller-Atelier. Feldeggstrasse 89. Ab 8. Oktober : Trudy Egender-Wintsch, Gregor Rabinovitch.